

## Pressemitteilung

### **Gießerei Trompetter: Erweiterung wird Fall für das Bundesverfassungsgericht**

Der Rechtsstreit um die Erweiterung der Gießerei der Trompetter Guss GmbH in Chemnitz geht in eine neue Runde.

„Wir haben gegen den Beschluss des Sächsischen Obergerichts vom 29. Juni 2010 Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe eingereicht“

bestätigte Rechtsanwalt Klaus Füßer von der Kanzlei Füßer & Kollegen, welche verschiedene Anlieger in der Nachbarschaft der Gießerei schon seit längerem vertritt (Aktenzeichen: 1 BvR 2008/10). Für diese Anlieger wurden im November 2008 beim Verwaltungsgericht Chemnitz Eilanträge gestellt, mit dem Ziel, die im März 2008 erteilte Genehmigung für die großzügige Erweiterung der Gießerei vorläufig auszusetzen. Diese Anträge waren im Mai 2009 zwar gescheitert. Das Verwaltungsgericht hatte in seinem damaligen Beschluss jedoch klargestellt, dass der Betrieb über keine wirksame Nachtschichtgenehmigung mehr verfügt, weil die diesbezügliche frühere Genehmigung wegen der Nichterfüllung von Auflagen erloschen war. Außerdem hatte das Gericht die Erfolgsaussichten der Klagen gegen die Erweiterungsgenehmigung als offen bezeichnet, eine vorübergehende Aussetzung der Genehmigung aber gleichwohl unter Verweis auf die wirtschaftlichen Belange der Gießerei abgelehnt. Gegen diesen Beschluss des Verwaltungsgerichts waren die Anlieger sodann im Sommer 2009 vor das Sächsische Obergericht in Bautzen gezogen. Dieses hatte die Entscheidung des Verwaltungsgerichts mit einem Beschluss vom 29. Juli 2010 bestätigt und außerdem angenommen, dass die Nachtschichtgenehmigung für den Betrieb nicht erloschen ist.

„Die Entscheidung des Obergerichts ist äußerst kurz ausgefallen. Dabei hatte der Ausgangsbeschluss des Verwaltungsgerichts 50 Seiten und der Gesamtumfang der Verfahrensakte beträgt mehrere Leitzordner. Vor diesem Hintergrund glauben wir, dass es sich das Obergericht zu einfach gemacht hat und dem Beschluss des Verwaltungsgerichts einfach nicht weit genug geprüft hat. Darin sehen wir eine Verletzung des im Grundgesetz garantierten Grundrechts eines jeden Bürgers auf effektiven Rechtsschutz“

erläutert Rechtsanwalt Sven Kreuter, der die Verfassungsbeschwerde erarbeitet hat. Hat die Verfassungsbeschwerde Erfolg, wird die Angelegenheit zur nachmaligen Entscheidung an das Obergerverwaltungsgericht zurückverwiesen.

„Die Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts ist nicht nur hinsichtlich des Ergebnisses eine Enttäuschung für uns. Im Laufe des Verfahrens hat sich gezeigt, dass die meisten Gutachten aus dem Genehmigungsverfahren eklatante Fehler hatten, die Antragsunterlagen ungenau waren und viele Rechtsfragen zu klären sind. Hinzu kommen die von den Bewohnern entlang der Further Straße regelmäßig wahrgenommenen Belastungen, vor allem durch Gerüche. All das hat in der Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts keine Rolle gespielt. Wir wollen jetzt einfach wissen, ob man so mit uns verfahren darf.“

erklärte Jan-Bernd Faust von der Nordpark GmbH & Co. KG, der ein Großteil der Wohnungen entlang der Further Straße, direkt neben der Gießerei gehört. Auch sonst wollen die betroffenen Anlieger in der Auseinandersetzung mit der Gießerei und der Stadt Chemnitz nicht lockerlassen. Im zurzeit laufenden Verfahren für eine neue Drei-Schicht-Genehmigung haben von Füßer & Kollegen vertretene Anlieger eine umfangreiche Stellungnahme eingebracht. Auch vor dem Verwaltungsgericht sind noch Klagen anhängig. Der Ausgang dieser Verfahren ist vom Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht unabhängig.

Weitere Informationen: Rechtsanwältinnen Füßer & Kollegen, Rechtsanwalt Klaus Füßer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Thomaskirchhof 17, 04109 Leipzig, Telefon: (0341) 70 22 8-0, Fax: (0341) 70 22 8-28, E-Mail: [leipzig@fuesser.de](mailto:leipzig@fuesser.de), Homepage: [www.fuesser.de](http://www.fuesser.de)